Bundesrat Drucksache 699/90

10.10.90

Wi

Verordnung

der Bundesregierung

Elfte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

A. Zielsetzung

Weiterführung des DDR/USA-Stahlabkommens nach dem Beitritt.

Anpassung der innerstaatlichen Vorschriften zur Kontrolle sensitiver Waren an die neue Rechtslage im vereinigten Deutschland.

B. Lösung

Einführung einer Genehmigungspflicht für die betreffenden Stahlkategorien.

Einführung einer Genehmigungspflicht für Lieferung von Waren und Dienstleistungen.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Fristablauf: 07.11.90

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

Bundesrat 2 Drucksache 699/90

10.10.90

Wi

Verordnung

der Bundesregierung

Elfte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 10. Oktober 1990

121 (421) - 651 09 - Au 131/90

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes die von der Bundesregierung beschlossene

Elfte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

mit Begründung und Vorblatt.*)

Die Verordnung wurde am 6. Oktober 1990 im Bundesanzeiger Nr. 187 verkündet. Sie wird gleichzeitig dem Präsidenten des Deutschen Bundestages mitgeteilt.

Federführend ist der Bundesminister für Wirtschaft.

Fristablauf: 07.11.90

*) Vom Umdruck der o. a. Verordnung wird abgesehen, da diese am 06.10.90 im Bundesanzeiger Nr. 187 bereits verkündet wurde.

Bundesrat Drucksache 699/90 (Beschluß)

09.11.90

Beschluß

des Bundesrates

zur

Elften Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

Der Bundesrat hat beschlossen, von einer Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes abzusehen.

Der Beschluß ist entsprechend § 35 GO BR gefaßt worden.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 06 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946